



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9984 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/346-II/2/90

Wien, am 30. Jänner 1990

An den

Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

4656 IAB  
1990 -02- 02  
zu 4803 II

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK-PABLE haben am 20. Dezember 1989 unter der Nr. 4803/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den Selbstmord des Gruppeninspektor P." gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Können Sie ausschließen, daß der Selbstmord des Gruppeninspektor P. im Zusammenhang mit den Erhebungen im Mordfall "Hochgatter" steht?
2. Zu welchen Ergebnissen hat die Untersuchung im gegenständlichen Selbstmordfall geführt?
3. Werden Sie anlässlich dieses Vorfalles die Aussagen der ermittelnden Beamten im Mordfall "Hochgatter" überprüfen und eine entsprechende Untersuchung einleiten?
4. Wurde der Selbstmord des Gruppeninspektors der General-sicherheitsdirektion im Amtswege gemeldet und, wenn nein, warum nicht?"

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus:

Zu Frage 1:

Wie die diesbezüglichen Erhebungen gezeigt haben, besteht nicht der geringste Anlaß zu der Annahme, daß der Selbstmord Bezirksinspektor PAUZENBERGERS in irgendeinem Zusammenhang mit den Ermittlungen im Mordfall Tibor FOCO steht. Als jüngster der Mitarbeiter konnte er überdies auf das Verfahren in keiner Weise irgendeinen Einfluß ausüben.

- 2 -

Zu Frage 2:

Die Untersuchungen haben ergeben, daß sich der Beamte ausschließlich aus privaten Gründen das Leben nahm.

Zu Frage 3:

Für eine derartige Vorgangsweise besteht keine Veranlassung.

Zu Frage 4:

Der Selbstmord des Bezirksinspektors PAUZENBERGER wurde von der zuständigen Bundespolizeidirektion Wels am 24.10.1989 fernschriftlich der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres gemeldet.

Frangl